

## Haus- und Hofordnung für das Marie-Curie-Gymnasium Dresden

Zirkusstraße 7, 01069 Dresden

Um die Arbeit in der Schule erfolgreich zu gestalten und ein geordnetes und freundliches Zusammenleben aller am Schulalltag Beteiligten zu sichern und zu fördern ist es notwendig, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst miteinander umzugehen, das Eigentum anderer zu achten und Arbeitsmaterialien sowie die neuwertigen Einrichtungen und Gebäude besonders schonend zu behandeln.

Rechtsgrundlagen des Schulbesuchs und damit auch Grundlage dieser Haus- und Hofordnung sind das Schulgesetz (SchulG), die Schulordnung Gymnasium (SOGYA), die Schulbesuchsordnung (SBO) sowie die objektspezifischen Regelungen zum Brandschutz/Gefahrensituationen. Im Einzelnen gelten folgende weitere Regelungen:

### Unterricht und Pausen:

- Vor dem Beginn der ersten Unterrichtsstunde warten die Schüler bis zum ersten Klingelzeichen vor oder im Eingangsbereich des Schulgebäudes bzw. der Sporthalle.
- Rechtzeitig vor Beginn begeben sich alle Schüler an ihren Platz und bereiten sich auf die Unterrichtsstunde vor.
- Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

Stunde	Zeit
1.	08:00 – 08:45
2.	08:45 – 09:30
3.	09:50 - 10:35
4.	10:40 - 11:25
5.	11:55 - 12:40
6.	13:10 - 13:55
7.	14:00 - 14:45
8.	14:50 - 15:35
9.	15:35 - 16:20

- Sollte nach dem Beginn der Unterrichtsstunde noch kein Lehrer anwesend sein, so meldet der Klassensprecher oder ein Vertreter dies bei der Schulleitung oder im Sekretariat.
- Die Benutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten ist für alle Schüler in den Schulgebäuden und der Sporthalle verboten. Nur in Notfallsituationen oder auf Anweisung des Lehrers kann davon abgewichen werden. Mitgebrachte Geräte sind auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren.
- Jedes Benutzen von Verdunklungseinrichtungen, technischen Geräten sowie bereitgestellten Lehrmitteln ist Schülern nur mit Erlaubnis des Lehrers gestattet.
- Nach dem Pausenklingeln wechseln alle Schüler in das Zimmer, in welchem sie in der folgenden Stunde Unterricht haben.

Der Ordnungsdienst ist für die Grundordnung bei Verlassen des Unterrichtsraumes verantwortlich.

- Während der Pausen halten die Schüler sich im Klassenraum, Mensa oder auf dem Schulhof auf. Es wird empfohlen, in den großen Pausen auf den Hof zu gehen.
- Die Schulhöfe können grundsätzlich komplett genutzt werden. Der Aufenthalt auf den dem Sportunterricht dienenden Flächen ist gesondert geregelt.

Der Bolz- und Basketballplatz steht in den großen Pausen nach gesondertem Plan zur Verfügung.

- In den Pausen sind die Türen geöffnet, untere Fenster geschlossen.

- Die für die Schulspeisung vorgegebenen Zeiten und Mensabereiche sind einzuhalten. Schultaschen sowie Garderobe sind in den dafür vorgesehenen Regalen abzulegen.
- In Freistunden kann die Mensa als Arbeitsraum genutzt werden.
- Schülern der Sekundarstufe II ist es erlaubt, in Freistunden und Pausen das Schulgelände zu verlassen. Die Schule ist dann von der Aufsichtspflicht entbunden. Diese Festlegung gilt auch für Schüler der Klasse 10, sofern deren Eltern nicht Einspruch dagegen erheben.
- Nach Unterrichtsende werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und die Sauberkeit kontrolliert. Der Ordnungsdienst ist dafür verantwortlich, dass die Tafel gereinigt, das Zimmer gekehrt und ggf. der Müll in die entsprechenden Müllcontainer entsorgt wird.

#### Nutzung von Fahrrädern:

Die Benutzung von Fahrrädern erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen. Ein Versicherungsschutz für Fahrräder besteht nicht. Unbefugter Aufenthalt an den Fahrradständern sowie Radfahren im Schulgelände sind nicht erlaubt.

#### Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung:

- Das Rauchen und der Umgang mit Feuer sind im gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Der Besitz und Konsum von Alkohol, Drogen und Rauschmitteln sind verboten und werden geahndet.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten.
- Arbeitsmittel, die die Sicherheit der Mitschüler gefährden können, dürfen nur sachgemäß verwendet werden. Jeder hat zur Unfallverhütung beizutragen.
- Rennen und Ballspielen sind in den Schulgebäuden verboten. Spiele mit erhöhtem Risiko für Verletzungen oder Beschädigungen sind zu unterlassen. Dazu gehört insbesondere das Werfen mit Schneebällen im Schulgelände.
- Alle Unfall- und Schadensmeldungen sind unverzüglich im Sekretariat vorzunehmen. Der Klassenlehrer bzw. Tutor ist zu informieren. Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.
- Ist ein Schüler an einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit, akutem Durchfall oder Erbrechen erkrankt, welche dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden muss, ist unverzüglich die Schule in Kenntnis zu setzen.
- Ein Schließfach kann angemietet werden. Es besteht seitens der Schule keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von Kleidungsstücken, Schulsachen, Gegenständen, Geld oder Wertsachen.
- Die zentrale Aufbewahrungsstelle für Fundsachen befindet sich beim Hausmeister.
- Das Anbringen von Plakaten und Aushängen ist nur in den dafür vorgesehenen Schaukästen bzw. an Aufstellern gestattet.

Bei Sachbeschädigung bzw. Verunreinigung an Gebäuden, Ausstattung oder Lehrmaterialien kann auf zivilrechtlichem Wege Schadensersatz verlangt werden.

Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler.

Für Fach- und Medienräume, Aula, Bibliothek und Sporthalle gelten gesonderte Regelungen, über die die jeweiligen Fachlehrer die Schüler belehren. Insbesondere gilt, dass Fachräume, Aula und Sporthalle nur gemeinsam mit einem Lehrer betreten werden.

Die Haus- und Hofordnung wurde am 04.06.2014 von der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 01.08.2014 in Kraft.